Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 40 — Sonnabend, den 27. Mai — **1922** — Siebzigster Jahrgang.

Erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 9,00 Mark vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Postanstalten.

Inserate
werden mit 1,25 Mk. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

1. Nachtragsliste

derjenigen Personen, die von dem Herrn Oberpräsidenten in Stettin die Kartoffelankaufserlaubnis erhalten haben:

Name	Wohnort	Angestellter bezw. Beauftragter der Firma	Erlaubnis erhalten am	Nr. des Erlaubnisscheines
Alb. Tribbensee	Kl. Panknin	Joh. Thomas, Trier	28. 4. 1922	1030
Hermann Jahn	Gr. Tychow	Pohlert u. Schweda, Berlin	1. 5. 1922	1057
Georg Küßner	Mandelatz	Robert Molzahn, Stettin	2. 5. 1922	1067
Bernh. Schröder	Belgard	Wilh. Brüggemann, Kolberg	10. 5. 1922	1135

Belgard, den 24. Mai 1922.

Der komm. Landrat.

Brotkartenausgabe.

Die Ortsbehörden werden ersucht, die für die Zeit vom 12. Juni bis 9. Juli 1922 geltenden Brotkarten bis zum 30. dieses Monats von der Kreiskornstelle nach Möglichkeit abzuholen. Die nicht abgeholten Brotkarten werden an diesem Tage den Ortsbehörden übersandt.

Obwohl diese Brotkarten erst vom 12. Juni 1922 ab Gültigkeit haben, dürfen dieselben mit Rücksicht auf das bevorstehende Pfingstfest vorher beliefert werden.

Belgard, den 26. Mai 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nachweisung über ausgegebene Brotkarten.

Diejenigen Ortsvorstände, welche noch mit der Einsendung der Brotkartennachweisung für die Zeit **vom 17. April bis 14. Mai 1922** im Rückstande sind, ersuche ich, dieselbe nunmehr bestimmt **binnen 3 Tagen** an den Kreisausschuß (Kreiskornstelle) einzusenden.

Belgard, den 24. Mai 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Hundesteuer.

Mit der Erledigung meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 5. April, betreffend Einsendung der Hundesteuernachweisungen für das

1. Halbjahr 1922

ist noch eine große Anzahl Ortsvorsteher rückständig.

Ich erinnere die rückständigen Herren Ortsvorsteher hiermit an schleunigste Einsendung und bemerke nochmals, daß die Nachweisung in **2 Exemplaren**, enthaltend die Namen der Hundebesitzer, deren Stand und Gewerbe und die Anzahl der Hunde, aufzustellen ist.

Belgard, den 23. Mai 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Hauptsächlich infolge Unterbringung der Geisteskranken aus dem Freistaat Danzig in den Heilanstalten Pommerns ist eine Aenderung der Aufnahmebezirke für die Pommerschen Heilanstalten (veröffentlicht in den Regierungsamtsblättern für 1912 Stück 25) notwendig geworden. Es werden künftig aufgenommen:

in die Provinzialheilanstalt zu Stralsund:
Geisteskranke aus Neuvorpommern und Rügen, aus den Kreisen Anklam und Demmin und von der Insel Usedom sowie aus dem Stadtkreise Stettin mit dem Anfangsbuchstaben S;

in die Provinzialheilanstalt bei Ueckermünde:
alle Geistenkranken aus den Kreisen Ueckermünde, Randow, Greifenhagen, Pyritz und von der Insel Wollin sowie dem Stadtkreise Stettin mit Ausnahme der Anfangsbuchstaben R und S;

in die Provinzialheilanstalt zu Treptow a. Rega:
alle Geisteskranken aus den Kreisen Stargard Stadt, Saatzig, Naugard, Greifenberg, Cammin, Kolberg Stadt, Kolberg-Körlin, Köslin, Belgard, Schivelbein, Dramburg, Regenwalde und aus dem Stadtkreise Stettin mit dem Anfangsbuchstaben R;

Ausgegeben zu Belgard am Sonnabend, den 27. Mai 1922.

in die Provinzialheilanstalt zu Lauenburg (Pom.): alle Geisteskranken aus den Kreisen Bublitz, Neustettin, Rummelsburg, Bütow, Schlawe, Stolp Stadt, Stolp Land und Lauenburg.

Stettin, den 1. Mai 1922.

Der Landeshauptmann der Provinz Pommern.
Sarnow.

Remonteankauf für 1922.

1. Zum Ankauf dreijähriger, vorkommendenfalls auch vierjähriger Remonten soll in diesem Jahre im Regierungsbezirk Stettin der nachbezeichnete öffentliche Markt abgehalten werden:

am 8. Juni 9,30 vorm. Anklam.

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung mittels Schecks bezahlt.

3. Pferde mit Hauptmängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 45 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Remonteamt usw. als Klopphengste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit und Rotz auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Remonteamt usw. verlängert.

4. Zur Anzeige eines Hauptmangels an den Verkäufer nach § 485 BGB. ist nicht nur die Remontierungskommission berechtigt, die den Ankauf abgeschlossen hat, sondern auch das Remonteamt oder der Truppenteil usw., bei dem sich das bemängelte Pferd befindet.

5. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

6. Der Verkäufer hat jedem verkauften Pferde eine lederne Trense mit glattem, starkem, einfach gebrochenen Gebiß (keine Knebeltrense) und eine dauerhafte Kopfhalfter mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, bei der Verladung der verkauften Pferde der Remontierungskommission behilflich zu sein.

8. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen. Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife und Mähnen der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

9. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 15. März 1922.

Reichswehrministerium.
Inspektion der Kavallerie.

Veröffentlicht.

Die Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Belgard, den 5. Mai 1922.

Der komm. Landrat.

Die Kraftverkehrsgesellschaft m. b. H. Sachsen-Anhalt hat auf eine entsprechende Anfrage an das Reichsverkehrsministerium folgenden Bescheid erhalten.

Zur Frage 1. Es bestehen keine Bedenken, die Seitenwände des Führerhauses als Seitenwände des Kraftwagens im Sinne der Vorschrift des § 25 Abs. 5 anzusehen, zumal Wagenkasten und Führersitz oft ein Ganzes bilden. Allerdings wird darauf zu achten sein, daß das Kennzeichen so angebracht wird, daß der Führer (Begleiter) von seinem Sitze aus das Kennzeichen nicht ohne weiteres zudecken kann.

Zur Frage 2: Lastkraftwagen, die ohne Anhänger fahren, müssen ein hinteres Kennzeichen führen. Die Vergünstigung, daß Anhänger von Lastzügen kein hinteres Kennzeichen zu führen brauchen, wenn das Kennzeichen nach § 8 Abs. 3 auf beide Seitenwände des Kraftwagens aufgemalt ist, ist eingeführt worden, um das Umstecken des Kennzeichens (Laterne) vom Kraftwagen an das hintere Ende des Anhängers bezw. umgekehrt, beim An- und Abhängen des Anhängers entbehrlich zu machen; die Ausdehnung dieser Vergünstigung auf alleinfahrende Lastkraftwagen, deren Fahrgeschwindigkeit im allgemeinen größer ist als die von Lastzügen, erschien nicht angezeigt.

Berlin, den 13. März 1922.

Zugleich im Namen des Ministers des Innern.
Der Minister für Handel und Gewerbe.

Vorstehenden Erlaß allen Beteiligten zur Kenntnisnahme.

Belgard, den 4. April 1922.

Der komm. Landrat.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Azetylenvereins werden die Stundenleistungen der durch die Erlasse vom 30. November 1914 — III 9418 — und 23. November 1915 — III 4944 — unter den Typennummern J 1 und A 25 zugelassenen Apparate Modell B in 1 Std. wie folgt erhöht:

App.	Größe	BO	(BO/oval)	B 1	B 2
Größte Dauerleistung in 1 Std.	bisher	400		800	1600
	beantragt	600		1200	2400

Dabei wird vorausgesetzt, daß jedem Apparat ein Reserve-Senkkasten beigegeben ist. Die in den vorbezeichneten Erlassen gestellten Bedingungen sind zu beachten.

Berlin, den 25. März 1922.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A. gez. v. Meyeren.

Veröffentlicht.

Belgard, den 12. April 1922.

Der komm. Landrat.

In neuerer Zeit sind sogenannte Raupenschlepper von deutschen Fabriken hergestellt und in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet worden.

Es mag zweifelhaft sein, ob die Raupenschlepper unter die Bestimmungen des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 fallen. Nachdem aber das Reichsverkehrsministerium ausdrücklich erklärt hat, daß es vorläufig Abstand davon nimmt, eine Regelung des Verkehrs mit Raupenkraftfahrzeugen vorzunehmen, steht diese Regelung im Belieben der Länder. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, daß vorläufig die Zulassung dieser Fahrzeuge lediglich nach allgemeinen polizeilichen Grundsätzen durch die Ortspolizeibehörden erfolgt.

Abdrucke dieses Erlasses werden für die Landräte und die Polizeiverwaltungen in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern beigefügt.

Zugleich im Namen des Ministers des Innern.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: (Unterschrift).

Vorstehenden Abdruck allen Ortspolizeibehörden zur Kenntnis.

Belgard, den 20. April 1922.

Der komm. Landrat.

Betrifft Gewerbelegitimationskarten.

Von den bisher vorhandenen vier Stempelvordrucken zu Legitimations- und Gewerbelegitimationskarten — Nr. 64 der Ausführungsbestimmungen zum preußischen Stempelsteuergesetze von 1909, amtliche Ausgabe S 143 — ist derjenige zu Gewerbelegitimationskarten für Handlungsreisende, gültig im Deutschen Reiche und in Luxemburg, in Frankreich, in Algerien und in Monaco, ausgeschieden, da die Vereinbarung mit Frankreich vom 2. Juli 1902, auf welcher er beruhte, in Wegfall gekommen ist.

Wir ersuchen Sie, die zur Ausstellung von Gewerbelegitimationskarten befugten Behörden anzuweisen, Gewerbelegitimationskarten der erwähnten Art, die unverwendet geblieben

sind, zwecks Barersatzes der Wertbeträge bis Ende Juni 1922 an diejenige Stelle zurückzugeben, von der die Karten bezogen sind.

Berlin, den 31. März 1922.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Der Minister des Innern.
J. A.: gez. von Meyeren. J. A.: gez. Roedenbeck.

Vorstehenden Abdruck allen Ortspolizeibehörden zur Kenntnis

Belgard, den 2. Mai 1922.

Der komm. Landrat.

Mit dem 1. Januar d. Js. ist das Gesetz zur Erweiterung des Anwendungsgebietes der Geldstrafe und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen vom 21. Dezember 1921 (R. G. Bl. S. 1604) in Kraft getreten, das die Geldstrafen der reichs- und landesrechtlichen Strafgesetze auf das Zehnfache erhöht (vergl. auch den Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 2. Februar 1922 I d 27 Min. Bl. Nr. 6 S. 127/128) § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes (Naturschutzgesetz) in der Fassung des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (G. S. S. 437) und die auf Grund dieses Gesetzes erlassene Polizeiverordnung der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 30. Mai (Reichsanzeiger Nr. 172) drohen daher nunmehr Geldstrafen bis zu 1500 Mk. an. Ich teile dies zur gefälligen Kenntnisnahme und geeigneten weiteren Veranlassung mit. Es erscheint mir erwünscht, daß Naturschutzvereine jetzt vor beginnender Brutzeit sich dem Schutze der heimatlichen Vogelwelt unter Kenntnis der veränderten Rechtslage mit vermehrter Aufmerksamkeit widmen.

Stettin, den 1. April 1922.

Der Oberpräsident.
Provinzialausschuß für Naturdenkmalpflege.
gez. Lippmann.
Beglaubigt. gez. Fritz, Regierungssekretär.

Veröffentlicht.

Belgard, den 25. April 1922.

Der komm. Landrat.

Am 18. Februar 1922 passierte ein Lastkraftwagen mit der Erkennungsnummer I. S. 1248 mit einem Anhänger, der nicht mit einem Kennzeichen versehen war, in Celle die Allerbrücke.

Bei den nach dem Eigentümer angestellten Ermittlungen hat sich ergeben, daß die Erkennungsnummer I. S. 1248 von dem Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim der Hildesheimer Bank in Hildesheim zugeteilt ist, die aber keinen Lastkraftwagen, sondern nur einen Personenkraftwagen besitzt.

Da es sich hiernach nur um eine mißbräuchliche Benutzung der Erkennungsnummer I. S. 1248 handeln kann, ersuche ich die unterstellten Organe hierauf hinzuweisen und ihnen aufzugeben, im Ermittelungsfalle den Eigentümer des betreffenden Lastkraftwagens festzustellen und mir zu Aktenzeichen I. Kf. 871 umgehend Anzeige zu erstatten.

Lüneburg, den 23. März 1922.

Der Regierungspräsident.
J. V. gez. Schuhmann.

Vorstehendes allen Polizeibehörden und den Herren Landjägern zur Kenntnis und im Ermittelungsfalle weitere Veranlassung.

Belgard, den 12. April 1922.

Der komm. Landrat.

Durch Schreiben vom 29. 7. 1921 Nr. 1306/21 I. E. hatte ich mitgeteilt, daß ich mit der Durchführung der Abschiebung ausgewiesener Personen das Kommissariat Kreuz a. d. Ostbahn, jetzt Dienststelle der Landeskriminalpolizei Schneidemühl beauftragt habe. In letzter Zeit sind wiederholt abzuschiebende Personen hier eingetroffen, die nicht im Besitze ordnungsmäßiger Ausweispapiere waren.

Ich bitte, die unterstellten Behörden nochmals darauf aufmerksam machen zu wollen, daß zum reibungslosen Abschub von polnischen Staatsangehörigen folgende Papiere notwendig sind:

1. Urkundlicher Staatsangehörigkeitsnachweis.
2. Ausfertigung der Ausweisungsverfügung der Regierungs-Präsidenten **(nicht Landräte usw.)**.
3. Zustimmungserklärung des polnischen Konsulats in Berlin zur Ausweisung.

Schneidemühl, den 15. April 1922.

Der Regierungspräsident.
Landeskriminalpolizei.
gez. von Bülow.

Vorstehendes allen Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung.

Belgard, den 2. Mai 1922.

Der komm. Landrat.

Betr. Das Staatskommissariat für öffentliche Ordnung.
— Verf. d. M. d. J. v. 25. 4. 22 II. G. 612 —.

Laut Staatsministerialbeschluß vom 10. 3. 1922 untersteht das Staatskommissariat für öffentliche Ordnung in Zukunft allein dem Minister des Innern, der damit für das Staatskommissariat die Verantwortung trägt.

Veröffentlicht.

Belgard, den 10. Mai 1922.

Der komm. Landrat.

Der Saatenstand Anfang Mai 1922.

Regierungsbezirk Köslin, Kreis Belgard.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den Staat	Durchschnittsnoten für den Regierungsbezirk	Anzahl der von den Vertrauensmännern des Kreises abgegebenen Noten: 1	1—2	2	2—3	3	3—4	4	4—5	5
Winterweizen	3,4	3,1			2	2	10	4	2		
Winterspelz (Dinkel) auch mit Beimischung v. Weizen oder Roggen	2,8										
Winterroggen	3,0	3,0			2	3	13	5	2		
Wintergerste	3,6	3,4					8		5		1
Gemenge a. vorst. Getreidearten	3,2	3,3					1				
Winterraps und -Rübsen	3,9	3,5				2	3	1			1
Klee, auch mit Beimisch. v. Gräsern	3,4	3,5			3		4	2	10	4	2
Luzerne	3,0	3,3				1	1		1		
Wiesen m. Be- oder Entwässerungsanlagen (Rieselwies.)	3,2	3,5			3	1	5		8		
Andere Wiesen	3,4	3,7					8		9		2

Der Präsident des Preußischen Statistischen Landesamts
Dr. Saenger.

Veröffentlicht.

Belgard, den 12. Mai 1922.

Der komm. Landrat.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie von der Försterei Heinrichshein nach Dieck liegt bei dem Postamt in Gr. Rambin von heute an 4 Wochen öffentlich aus.

Telegraphenbauamt Köslin.

Veröffentlicht.

Belgard, den 22. Mai 1922.

Der komm. Landrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Betrifft Tollwut.

Auf Grund des § 40 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 lasse ich für die Stadt Polzin folgende Erleichterungen eintreten:

Hunde im Stadtbezirk Polzin können fortan entweder ohne Maulkorb an der Leine geführt werden oder mit Maulkorb unter gewissenhafter Bewachung frei laufen.

Hunde, die diesen Vorschriften zuwider umherlaufend betroffen werden, sind von den zuständigen Polizeiorganen ohne weiteres zu erschießen.

Belgard, den 26. Mai 1922.

Der komm. Landrat.

Betrifft Maul- und Klauenseuche.

Da die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande der Viehverwertungsgenossenschaft in den Gebäuden der früheren Flachsfabrik an Ausbreitung zugenommen hat, hebe ich nach Anhörung des Kreistierarztes hiermit meine Verordnung über die Aufhebung der Sperrmaßregeln über das ganze Gehöft der Genossenschaft in der Friedrichstraße, im Hinblick darauf, daß beide Gehöfte derselben Genossenschaft gehören, wieder auf und verfüge die Sperrmaßregeln über beide Gehöfte mit der Maßgabe, daß vorläufig kein Vieh aus diesen Gehöften ausgeführt werden darf.

Belgard, den 23. Mai 1922.

Der komm. Landrat.

Wanderlagerbetriebe.

Nach Ziffer 13 der Ausführungsbestimmungen vom 24. März 1921 zum Wanderlagersteuergesetz vom 27. Februar 1880 in der Fassung des Gesetzes vom 14. Januar 1921 — zu vergl. die Bekanntmachung im Kreisblatt Nr. 39 für 1921 — ist dem Herrn Regierungspräsidenten über die besteuerten Betriebe nach deren Beendigung, in kreisangehörigen Gemeinden durch Vermittelung des Landrats, die dort vorgeschriebene Mitteilung zu machen. Diese Vorschrift ist verschiedentlich nicht befolgt worden. Ich weise die Ortsvorstände deshalb auf ihre künftige Beachtung noch besonders hin und ersuche, unterlassene Anzeigen nunmehr **umgehend** einzureichen.

Belgard, den 1. Mai 1922.

Der komm. Landrat.

Wegesperrung.

Das Planum der Chaussee von Redel nach Seligsfelde wird hiermit infolge Herstellung der Chaussierung für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Die in Frage kommenden Gemeindevorsteher werden ersucht, dies zur Kenntnis der Fuhrwerksbesitzer zu bringen.

Belgard, den 22. Mai 1922.

Der komm. Landrat.

Bekanntmachung.

Die Herren Ortsvorsteher werden hierdurch ersucht, die summarischen Mutterrollen sowie die Heberollen für die Wohnungsbauabgabe abholen zu wollen.

Belgard, den 20. Mai 1922.

Preuß. Katasteramt.
J. A. Tschöpe.

Verpachtung der Pferdewiesen.

Die Verpachtung von 155 Wiesenparzellen auf den städtischen Pferdewiesen zur Grasnutzung für das laufende Erntejahr soll am **Sonnabend, dem 27. dieses Monats, von vormittags um 8 Uhr ab** im Sitzungssaal des Rathauses erfolgen, wozu wir hiermit einladen.

Belgard, den 22. Mai 1922.

Der Magistrat. Dr. Trieschmann.

Besser als bittere Mandeln u Zitronen
Dr. Reppin's Backöle dabei billiger, bequemer gesünder
„Bittermandel, Zitrone" usw.

Inseratenteil.

Der freihändige Verkauf von schweren, geweideten Böcken des
Deutsch. Fleisch-Wollschafes
(Typ. Mele) Züchter: H. L. Thilo
hat begonnen.
Verzeichnisse auf Wunsch.
Gramenz, Kreis Neustettin
Kreth.

Ich suche Aufkäufer
f. meine Kartoffelgroßhandlung
Nur wirklich zuverlässige, mit dem Grundbesitz u. den Landwirten bestbekannte Herren wollen sich melden.
Gustav Macholz, Belgard a. d. Persante,
Bismarckstraße 2. Zimmerplatz Schulz am Bahnhof

Die
Buchbinderei
der
Belgarder Zeitung
Buch- u. Akzidenzdruckerei
Blumenstraße 13
empfiehlt sich zur Anfertigung
von
Einbänden jeder Art
bei mäßigster
Preisberechnung

Schadhafte Schulbücher
werden wie neu hergestellt.

Bruchkranke
können **ohne Operation geheilt** werden. Langjährig erprobte Methode. Nächste Sprechstunde in **Belgard, Hotel Remus, am Markt** Mittwoch, den 31. Mai 1922, von 9—1 Uhr.
Spezialarzt Dr. med. Colemann, Berlin W. 35.

Echt Emmenthaler Holländer- Edamer- Tilsiter- Harzer- Romadour- Kräuter- **Käse**
empfiehlt **Bernhard Maass.**

Apfelsinen und Citronen
empfiehlt **Bernh. Maaß.**

Koffeinfreien
Kaffee Haag
zu haben bei **Bernh. Maaß.**

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.